

Richtlinien zur Eingabe und Vergabe von Forschungs- und Innovationsprojekten der propatient Forschungsstiftung Universitätsspital Basel

Inhaltsverzeichnis

Definition	3
<hr/>	
Kompetenzen	3
<hr/>	
Förderbereiche und Leitlinien	4
Förderarten	4
Förderbeiträge	4
<hr/>	
Projekteingaben	5
Formales	5
Anforderungskriterien an die Eingabe	5
Verpflichtung der Gesuchstellenden	6
Formales nach Projekteingabe	6
<hr/>	
Projektvergaben	7
Stiftungsbeiratssitzung	7
Ausstandsregel	7
Beurteilung	7
Klassifikation der Anträge	8
Stiftungsratssitzung	8
<hr/>	
Schlussbestimmungen	9
Verantwortung	9
Rechtsgrundlage	9
<hr/>	

Definition

Die propatient Forschungsstiftung des Universitätsspital Basel dient dem Zweck:

- der finanziellen Unterstützung und Förderung von innovativen Forschungs- und Umsetzungsprojekten am Universitätsspital Basel und
- Mittel zur Förderung von innovativen Forschungsprojekten zu generieren und effektiv zum Wohle der Patientinnen und Patienten einzusetzen.

Um die Vorgaben des Stiftungszweckes professionell und mit der nötigen Objektivität wahrzunehmen, wird der Stiftungsrat von einem breit abgestützten wissenschaftlichen Beirat bestehend aus Expertinnen und Experten von verschiedenen Forschungsgebieten, Fachbereichen und Berufsgruppen, unterstützt. Die Wahl des wissenschaftlichen Beirates erfolgt durch den Stiftungsrat.

Kompetenzen

Dem wissenschaftlichen Beirat obliegt die Beurteilung der eingereichten Gesuche nach transparenten, wissenschaftlichen Kriterien zuhanden des Stiftungsrates. Er gibt eine Empfehlung über die zu fördernden Projekte ab und begründet die Anträge schriftlich. Der abschliessende Entscheid liegt beim Stiftungsrat.

Der wissenschaftliche Beirat tagt so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens zweimal pro Jahr.

Der wissenschaftliche Beirat richtet seine schriftlich begründeten Anträge an die Geschäftsführerin der Stiftung.

Förderbereiche und Leitlinien

Unterstützungsbeiträge können gewährt werden:

- Wenn das Projekt im Bereich klinische Forschung sowie translationelle Grundlagenforschung angesiedelt ist.
- Das Projekt einen ausgewiesenen Patientennutzen zum Ziel hat.
- Wenn die Gesuchsstellenden (Principle Investigator) Mitarbeitende am Universitätsspital Basel sind.
- Wenn Projekte interdisziplinär aufgestellt sind, d.h. sich zwei oder mehr Kliniken, Abteilungen, Bereiche aktiv beteiligen.

Weitere Kriterien können miteinbezogen werden: Praxisbezug, Kosten-Nutzen, Nachhaltigkeit, Breitenwirkung, soziale und ethische Aspekte, Öffentlichkeitswirkung.

Das Projekt muss qualitativ hochstehend sein und soll die Vielfalt der Kliniken am Universitätsspital Basel sowie deren Forschung und Innovation reflektieren.

Es sind alle Berufsgruppen und sämtliche Bereiche des Spitals eingeladen, Gesuche einzureichen. Die Co-Finanzierung von Projekten ist möglich und erwünscht, wird jedoch nicht vorausgesetzt.

Förderarten

Die propatient Forschungsstiftung unterstützt:

- zeitlich befristete innovative Forschungs- und Umsetzungsprojekte
- in begründeten Fällen Materialkosten respektive allgemeine Kosten

NICHT finanziert werden:

- reine Personalförderung
- Beiträge an Publikationen
- Beiträge an wissenschaftliche Tagungen

Förderbeiträge

Die propatient Forschungsstiftung verzichtet darauf, eine Maximalhöhe für Anträge festzulegen. Im Vordergrund stehen bei der Begutachtung die Innovation und Exzellenz der Projekte, der Nutzen für Patientinnen und Patienten sowie die Interdisziplinarität.

Die Förderbeiträge sind zur Deckung von Personalkosten (Lohn- und Sozialkosten) vorgesehen. In begründeten Fällen können Materialkosten sowie allgemeine Kosten beantragt werden.

Der durch den Stiftungsrat beschlossene Förderbeitrag wird in der Regel in zwei Tranchen ausbezahlt:

- 1. Tranche: 80% des Betrages bei Zuspruch
- 2. Tranche: 20% des Betrages nach Genehmigung des Schlussberichtes sowie der Schlussabrechnung mit Detailbelegen (Nachweis Mittelverwendung) sowie Einreichen allfälliger Publikationen

Projekteingaben

Formales

Auf der Webseite der propatient Forschungsstiftung sind die relevanten Informationen für eine Gesuchseingabe abrufbar, wie:

- Förderarten
- Anforderungskriterien an Gesuchsstellende und an die Projekteingabe
- Abgabefrist (Deadline)
- Verpflichtung der Gesuchsstellenden

Die Abgabefrist datiert mindestens 12 Wochen vor der Stiftungsratssitzung.

Für Auskünfte steht die Geschäftsführung stets zur Verfügung. Spezifische und projektbezogene Fragen werden an den Vorstehenden des wissenschaftlichen Beirates weitergeleitet.

Projekteingaben sind elektronisch einzureichen.

Zwischen Eingabefrist und dem Entscheid liegen mindestens 3 Monate.

Anforderungskriterien an die Eingabe

Projekteingaben sind in der Regel in Englisch und müssen in allgemein verständlicher Sprache verfasst sein. Für das Projektverständnis darf kein spezifisches Fachwissen vorausgesetzt werden.

Ein Gesuch umfasst folgendende Dokumente:

- Begleitschreiben
- Projektbeschreibung:
 - Projekttitle (in Deutsch und Englisch)
 - Gesuchsstellende/r
 - Ev Mitantagstellende
 - Projektzusammenfassung (in Deutsch und Englisch je maximal 1200 Zeichen)
 - Projektbeschreibung:
 - Fragestellung und Darstellung der Innovation und wie diese der Patientin/dem Patient zu Gute kommt
 - Forschungshypothese, die der Fragestellung zu Grunde liegt
 - Projektpositionierung und Relevanz im persönlichen/nationalen/internationalen Zusammenhang
 - Methode(n)
 - Strategie und Studiendesign / Projektablauf (Zeitplan/Meilensteine)
 - Projektziele und mögliche Implikationen der Forschungsergebnisse, insbesondere der Nutzen für Patientinnen und Patienten
 - Interdisziplinarität
 - Terminplan (Beginn-/Enddatum, Meilensteine)
- Budget:
 - Gesamtbudget
 - Detailliertes Budget Projektantrag
 - Angaben über zusätzlich erhaltene Unterstützungen und pendente weitere Gesuche für dieses Projekt, umfassende Darstellung der Finanzierung
 - Mittelverwendung
- Ethikkommissionsentscheid
- 2 projektbezogene Referenzschreiben
- Curriculum Vitae der Gesuchsstellenden (max. 3 Seiten), Kurz-CV der evtl. Mitantagstellenden (je 1 Seite)
- Publikationsliste mit den für das Projekt relevanten 10 Schlüsselpublikationen des/r Gesuchsstellenden sowie einer Liste der Auszeichnungen

Der Projektantrag exklusive Beilagen soll nicht mehr als 10 Seiten umfassen.

Verpflichtung der Gesuchstellenden

Die Gesuchstellenden verpflichten sich mit der Projekteingabe zum Einverständnis:

- Ausschnitte des Antrages (Summary) sowie den Verlauf des Projektes auf der Webseite der Stiftung zu veröffentlichen.
- Die Projekteingabe gegebenenfalls zusätzlich national und/oder international begutachten zu lassen. Die Gesuchstellenden können einzelne nationale und/oder internationale ExpertInnen vom Reviewprozess a priori ausschliessen.
- Bei Förderung eines mehrjährigen Projektes jährlich und ggf. bei Anfrage über den Verlauf des Projektes zu berichten.
- Das Projekt gemäss Projektbeschrieb umzusetzen und den Zeitplan sowie die Milestones einzuhalten. Signifikante Modifikationen oder inhaltliche Änderungen sind dem wissenschaftlichen Beirat mitzuteilen und von der Stiftung zu bewilligen.
 - Spätestens einen Monat nach Projektende einen Schlussbericht, eine Schlussabrechnung sowie in der Folge Publikationen einzureichen.
 - Die propatient Forschungsstiftung als Fördererin in Publikationen, bei Präsentationen, Posters etc. zu nennen.

Formales nach Projekteingabe

Die Geschäftsführung evaluiert die Gesuche auf Vollständigkeit und bezüglich Einhaltung der Anforderungskriterien. Fallen beide Prüfungen positiv aus, wird der Eingang des Gesuches bestätigt.

Bei Unvollständigkeit der Unterlagen wird die weitere Bearbeitung eines Antrages sistiert bis alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stehen.

Erfüllt ein Gesuch die formalen und inhaltlichen Kriterien, wird es durch den wissenschaftlichen Beirat geprüft und eine Beurteilung im Sinne einer Empfehlung zuhanden des Stiftungsrats abgegeben. Bevor der Stiftungsrat abschliessend über die zu fördernden Projekte entscheidet, veranlasst er in der Regel die Begutachtung der Anträge durch USB-externe Expertinnen und Experten im Rahmen eines Peer-Review-Verfahrens.

Die Sitzung des wissenschaftlichen Beirates wird durch die Geschäftsführung nach Rücksprache mit dem Vorsteher des wissenschaftlichen Beirates per E-Mail einberufen. Zu beurteilende Gesuche stehen den Beiratsmitgliedern jeweils mit dem Versand der Sitzungseinladung in digitaler Form zur Verfügung. Die Einladung ist mindestens 20 Tage vor dem Sitzungsdatum zu verschicken.

Projektvergaben

Stiftungsbeiratssitzung

Der Vorstehende oder eine ad hoc Stellvertretung leitet die Sitzung, die Geschäftsführung oder eine Vertretung protokolliert.

Der wissenschaftliche Beirat berät über die Anträge und gibt eine Empfehlung der zu fördernden Projekte zuhanden des Stiftungsrates ab. Für die Abstimmung genügt ein einfaches Mehr, bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorstehende.

Für Projektanträge, die eine spezifische Expertise erfordern, werden ad hoc Reviewer beigezogen, das heisst der wissenschaftliche Beirat entscheidet, ob Projektanträge zusätzlich national und/oder international begutachtet werden. Gesuchsstellende werden hierüber nicht informiert.

Die Empfehlungen werden vom wissenschaftlichen Beirat schriftlich begründet und dem Stiftungsrat nach Möglichkeit innerhalb eines Monats nach Abgabefrist zugestellt.

Ausstandsregel

Die für den wissenschaftlichen Beirat und den Stiftungsrat tätigen Mitglieder treten bei der Beurteilung von Gesuchen in den Ausstand, wenn ihnen oder ihnen nahestehenden Personen ein persönlicher Vorteil erwachsen könnte oder sie aus anderen Gründen befangen sind.

Beurteilung

Pro Projektantrag wird eine strukturierte, schriftliche Beurteilung abgegeben. Diese umfasst:

1. Bewertung mittels Raster, Punktezahl und allfälligem Kommentar

Der Antrag wird anhand von sieben Kriterien beurteilt. Für jedes Kriterium muss eine Bewertung zwischen 1 und 6 (Bestnote) oder nicht beurteilbar sowie ein allfälliger Kommentar vergeben werden. Die Kriterien sind:

- Stiftungszweckkonform
- Originalität
- Methodologie
- Relevanz
- Durchführbarkeit
- Patientennutzen / Implikationen der Forschungsergebnisse
- Interdisziplinarität

2. Kurze Beurteilung über:

- Stärken
- Schwächen
- Budget

3. Gesamteindruck

Klassifikation der Anträge

Nach strukturierter Beurteilung klassifiziert der wissenschaftliche Beirat die Projekte im Hinblick auf die Empfehlung an den Stiftungsrat. Hierzu stehen ihm vier Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Angenommen (accepted)

- Der wissenschaftliche Beirat empfiehlt die Finanzierung des Projektes gemäss Antrag. Über Budgetreduktionen kann auch bei angenommenen Projekten entschieden werden.

2. Änderungen nötig (revisions)

- Der wissenschaftliche Beirat erachtet das Gesuch als besonders förderungswürdig, für die abschliessende Beurteilung sind jedoch noch Ergänzungen nötig (z.B. Meilensteine, Budget etc.).
- Der revidierte Antrag ist spätestens vier Wochen nach Erhalt des Entscheides vom Antragstellenden einzureichen.
- Der wissenschaftliche Beirat kann per Zirkularbeschluss entscheiden.

3. Abgelehnt (rejected)

- Der wissenschaftliche Beirat erachtet den Antrag als nicht förderungswürdig.
- Es besteht keine Möglichkeit der Revision.
- Eine künftige Gesuchseingabe muss sich entsprechend der Kritik wesentlich unterscheiden und als neue Projekteingabe erfolgen.

4. Zurückgestellt (deferred)

- Dies kann der Fall sein, wenn der wissenschaftliche Beirat beispielsweise mehrere Projekte zur Förderung empfiehlt und die beantragte Fördersumme die verfügbaren Mittel übersteigt.

Stiftungsratssitzung

Die Mitglieder des Stiftungsrates werden mindestens 10 Tage vor der Sitzung über die Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates schriftlich informiert. Der Vorstehende des wissenschaftlichen Beirates erläutert die Förderliste an der Stiftungsratssitzung mündlich.

Der Stiftungsrat entscheidet abschliessend darüber, welche Projekte gefördert werden. Die Gesuchstellenden erhalten den Entscheid durch die Geschäftsführung mitgeteilt. Eine Begründung wird in der Regel nicht kommuniziert.

Die angenommenen Projekte erhalten eine fortlaufende Nummer.

Schlussbestimmungen

Verantwortung

Diese Richtlinien beruhen auf dem Organisationsreglement der propatient Forschungsstiftung Universitätsspital Basel, insbesondere Art. 24 Verantwortlichkeit und Art. 26 Ausstand.

Rechtsgrundlage

Auf eine vertiefte Begründung des Entscheides des Stiftungsrates besteht kein Anspruch.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge. Negative Beitragsentscheide des Stiftungsrates können nicht angefochten werden.

Die Richtlinien zur Eingabe und Vergabe von Forschungs- und Innovationsprojekten der propatient Forschungsstiftung Universitätsspital Basel können jederzeit durch Stiftungsratsbeschluss ergänzt oder geändert werden.

Diese Richtlinien wurden am 17. Mai 2016 vom Stiftungsrat der propatient Forschungsstiftung Universitätsspital Basel genehmigt.